

02.12.2008 – PM 83/2008

Winter am Bau: Saison-Kurzarbeitergeld statt Kündigung

Frankfurt am Main – Anfang Dezember beginnt am Bau das sog. „Schlechtwetter“ - ein Zeitraum, in dem auf den Baustellen witterungs- oder auftragsbedingt weniger Arbeit anfällt. In der Vergangenheit wurde deshalb vielen Arbeitnehmern gekündigt. In diesem Jahr können Arbeitgeber bereits das dritte Jahr in Folge bei der Bundesagentur für Arbeit das sog. „Saison-Kurzarbeitergeld“ beantragen, das es Unternehmen ermöglicht, ihre Arbeitnehmer fast ohne zusätzliche Kosten ganzjährig zu beschäftigen und Kündigungen überflüssig macht.

„Die vergangenen Winter haben es gezeigt: das Saison-Kurzarbeitergeld, das wir ins Leben gerufen haben, ist ein Erfolg. Auf diese Weise blieb vielen Beschäftigten am Bau die Arbeitslosigkeit erspart“, sagt Klaus Wiesehügel, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

„Wir rufen auch die noch zögernden Arbeitgeber auf, sich bei ihren Verbänden oder den Arbeitsagenturen schlau zu machen und das Saison-Kurzarbeitergeld zu nutzen. Nur so können sie knapp gewordene Fachkräfte halten“, sagt Klaus Wiesehügel. Rund 60 000 Betriebe haben im Winter 2007/2008 von der Möglichkeit des Saison-Kurzarbeitergeldes Gebrauch gemacht.

Das Saison-Kurzarbeitergeld gibt es seit dem Winter 2006/2007. Es ermöglicht den Betrieben eine nahezu kostenneutrale Weiterbeschäftigung ihrer Bauarbeiter in den Wintermonaten. Ohne das Saison-Kurzarbeitergeld wären 200 000 der rund 700 000 Bauarbeiter regelmäßig alle zwei Jahre vom Absturz in das Arbeitslosengeld II bedroht.

(1484 Zeichen)